

Kaufpreis 16,000.
Abonnementpreis viertel 4 1/2 Rtl.,
incl. Bringerlohn 5 Rtl.,
durch die Post bezogen 6 Rtl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schüler für Extrablätter
ohne Postgebühr 30 Rtl.
mit Postgebühr 45 Rtl.
Jahresrate 56 Rtl. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Cah nach höherem Tarif.
Klavis unter dem Redaktionsbühel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu haben. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 53.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die nächste eingeleitete Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.
Kaufpreis der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Filialen für J. A. Assmann:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22.
Eulrich, Katharinenstr. 16. p.
nur bis 1/8 Uhr.

№ 196. **Dienstag den 15. Juli 1879.** **73. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

Der officielle Anfang der diesjährigen Michaelismesse fällt auf den 29. September und es endigt dieselbe mit dem 18. October.
Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Woche, vom 22. September an betrieben werden.
Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Reichlokalen in den Häusern ebenso wie den in Häusern und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Michaelismesse gestattet. Zum Auspacken ist das Offenhalten der Reichlokalen in den Häusern auch in der Woche nach der Michaelismesse gestattet.
Jede frühere Öffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 A geahndet werden.
Personen, welche mit dem in §. 56 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermehrung einer Geldstrafe bis zu 150 A oder entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur nach eingeholtem Erlaubnis des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messen betreiben.
Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptstädtlichen Lösung des Waarenverkehrs an bis mit Ende der Woche nach der Michaelismesse das Expeditionsgeschäft hier gestattet.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Richter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 6. Juli vorigen Jahres und der Ausführungsvorschrift hierzu vom 9. November desselben Jahres ist der zweite Termin der Staats-Einkommensteuer am 15. Juli d. J. in einem Dritteltheile des Gesamtbetrags fällig, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge unaufsummt und spätestens binnen 3 Wochen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme, Bühl 61, Blauer Dornisch, 2. Stock, bei Vermehrung der nach Ablauf dieser Frist wegen die Säumnisse eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Laube.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 20. vorigen Monats ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1879 nach 20 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerjahres für den 15. Juli d. J. aufgeschrieben worden und somit fällig.
Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Anlagenbeträge binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme abzurufen, Bühl 61, Blauer Dornisch, 2. Stock, unterinert abzuführen; außerdem wird jeder verpflichtete Parochiane, dessen Anlagenbeträge in Ermangelung der Kenntniss der hiesigen Wohnung nicht zur Ausbündigung gelangen kann, oder welcher erst im Laufe des Steuerjahres nach hier verzogen ist, zur Kenntnissnahme seines Beitrags, sowie zur Empfangnahme des betreffenden Anlagenzettels an vorgedachte Stadt-Steuer-Einnahme verwiesen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Laube.

Russlands Reformen.

Die russischen Reformen der letzten 25 Jahre, so sehr sie auch auf den ersten Blick nur das oberflächliche Volkstheben zu berühren scheinen und des unzulänglichen und Widersprechenden vielerlei offenbaren — schreibt die „Edin. Rtg.“ — bilden schon allein mit dem ersten Schritt auf der neuen Bahn — der Emancipation der Bauern — einen entscheidenden Meilenstein zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Russland. Sollte man die Durchführung der Reformen nur nach ihren Erfolgen beurtheilen, Licht und Schatten gegen einander abwägen, die einzelnen Zweige verfolgen, wie sie sich häufig chaotisch verwirren, so hieße das die Bedeutung der Reform in ihrem allgemeinen Ganzen verkennen. Jeder, welcher die Reform einer näheren Prüfung unterzieht, wird in derselben einen Abschluss mit dem Stände-Regierungsprincip der Kaiserin Katharina II. sehen und die Ueberzeugung gewinnen, daß der Kaiser Alexander II. eine neue Phase der russischen nationalen Entwicklung begonnen, indem er die Russen außerhalb einer gegliederten Ständeorganisation zur Theilnahme an der ökonomischen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit herbeizuführen und die bezüglichen Institute selbst außer Bedienung der Regierung gestellt hat. Der russischen Gesellschaft sowohl als auch dem einzelnen Russen ist dadurch eine vollkommen neue Selbstständigkeit gegeben; unter der Kaiserin Katharina war diese Selbstständigkeit eine rein formelle, unter der Regierung des Kaisers Nicolaus aber war die Idee der Emancipation von Seiten der Regierung auf die höchste Spitze getrieben. Die „Collegien“ Katharina's verkümmerten im Grunde nichts Anderes als die Idee der Regierung — die Landtschaft, die Stadt Duma und die Geschworenengerichte dagegen sind lebendige Organe der Gesellschaft, welcher auf diesem Wege das Recht gegeben wird zu dem Ausbruch ihrer Ueberzeugung; die Freiheit und Selbstständigkeit des Individuums gewinnt einen nicht minder erweiterten Spielraum.

aufgelegt. In den Beziehungen des Menschen zum Staate ist freilich auch heute noch eine Lücke geblieben; dieselbe kann erst durch Einführung eines allgemeinen Steuergesetzes sowie durch Aushebung der Vorrechte ausgefüllt werden, welche der erbliche und persönliche Adel in dieser Beziehung genießt. Thatsächlich würde dem Adel als Körperschaft dann nur das nichtstimmende Recht verbleiben, das seiner Mitte den Adelsmarschall zu wählen, welcher zu gleicher Zeit Vorsitzender des Gouvernements-Semstwo ist.
Wir haben es in Vorstehendem nur mit der Bedeutung der Reformen für die russische Nation zu thun gehabt, um darzulegen, daß mit denselben das frühere Regierungsprincip vollständig aufgehoben ist. Daß die Regierung auf diesem Grundsteine weiterbauen wird, davon muß, daran ist nicht zu zweifeln, obgleich wir die ungeheuren Schwierigkeiten und Hindernisse nicht verkennen dürfen, welche dem Ausbau begegnen. Wir dürfen nicht verkennen, daß der Grundstein in einen feuchten, schwankenden Boden gelegt ist. Jeder Schritt findet ein Demmüß in den traurigen herrschenden Zuständen, in der lazen Moral der selbstfüchtigen Gesellschaft, dem Mangel an Rechtlichkeit, dem Mangel an einem Beamtenstand als Mitarbeiter an dem Bau, auf deren fittlichen Standpunkt die Enthüllungen der jüngsten Zeit ein trauriges Licht werfen. Es handelt sich nicht nur darum, den Schlamm wegzuräumen, den alten Sauerleib über Bord zu werfen und selbst die freie Hand einer maßhaltigen Propaganda zu bewilligen, welche sich berufen fühlt, ihrerseits den zukünftigen Russlands zu schaffen, es handelt sich darum, einen neuen Geist ins Leben zu rufen, denn nur ein solcher vermag den Grundgeanken der neuen Reformen zu verwirklichen. Jeder Stillstand auf der Bahn würde die Schwierigkeit des Fortschreitens vergrößern, ein Rückschritt aber wäre ein Unglück für das Land.

Politische Uebersicht.

Die Signatur der Lage, wie sie sich am Schlusse der Reichstagsession stellt, wird durch eine existenz dreifache Niederlage gekennzeichnet. Eine Niederlage auf wirtschaftlichem Gebiete, denn der neue Tarif wird so eingerichtet, wie er dem Interesse einer begrenzten Zahl von Interessenten entspricht, die es verschanden haben, durch geschickte Coalitionen sich eine Majorität zu verschaffen. Er begünstigt die Großgrundbesitzer, die Eisenproduktion und die Spinnerei von Baumwolle und Kammwolle zum Nachtheil des kleinbäuerlichen Besitzes, der Weber, der Leinen- und Seiden-Industrie, aller derjenigen Industriezweige, die Halbfabrikate verarbeiten, des Handels, der Kloberei und aller derjenigen Verbraucher, welche auf feste Gehälter und Löhne angewiesen sind. Eine Niederlage auf dem Gebiete der liberalen Bestrebungen. Dem Reichstage geht das Recht der wirksamen Mitarbeit an der Befahrung des Budgets verloren, über welches er bisher dadurch zu gebieten hatte, daß mit jeder Abfertigung eines Ausgabenpostens auch die Matrikelarbeiten geringer wurden. Jede Streichung eines Ausgabenpostens ist ein Schlag in die Luft, wenn ihr nicht ein Abstrich in den Einnahmen zur Seite geht. Eine Niederlage endlich auf nationalem Gebiete. Eine der härtesten Bürgerkassen für die Unabhängigkeit des Reiches von den Einzelstaaten, die Vorschrift, daß die Erträge der Zölle in die Reichscasse fließen, wird beseitigt. Das Reich erhebt Zölle und vermehrte Consumtionssteuern, um die Taschen der Einzelstaaten zu füllen,

und läßt sich alldann von diesen Einzelstaaten das Taschengeld auszahlen, dessen es unangänglich bedarf. Das ist der Ausweg einer Bewegung, die man dahin charakterisirt hat, es komme darauf an, das deutsche Reich innerlich zu gründen.
Es dürfte schwer sein, heute noch ein Dutzend Reichstagsabgeordnete in Berlin zu finden. Die auswärtigen Mitglieder sind am Sonnabend Abend und am Sonntag abgereist, und wer von den in Berlin Lebenden es hat möglich machen können, ist zu gleicher Zeit seiner Familie gefolgt, die sich, einem von Jahr zu Jahr immer allgemeiner werdenden Brauche gemäß, seit dem Beginn der Schulferien, also seit etwa acht Tagen, fern von der Hauptstadt befindet. Die Erholung ist nach der langen und anstrengenden Session allen Abgeordneten wohl zu gönnen.
Die abgehenden Reichstagsabgeordneten haben ernstliche Zweifel ausgesprochen, ob überhaupt ein neuer Reichstagsbau zu Stande kommen wird, nachdem das Centrum auch das Parlamentsgebäude in die Reihe der „vertrauten Grundungen“ ausgenommen hat. Ueberwiegend ist vor allem, daß die Deutsche Reichspartei, deren Sympathien mit dem Centrum sonst viel zu wünschen übrig ließen, durch ihr Votum gegen die Regierungsvorlage die Ablehnung derselben herbeiführte. Der Vertrag mit dem Besizer des von der Regierung in Aussicht genommenen Grundstücks wird demnach hinfällig. Wenn sich bis zur nächsten Session herausstellt, daß der neue Bauplatz, das vom Abg. Reichensperger gewünschte Terrain, nicht passend oder nicht zu erwerben ist, so ist dann vielleicht das Palais Rocquencourt nicht mehr zu haben. Nach alledem ist nur zu verwundern, daß noch Niemand auf den Gedanken gekommen ist, die Einziehung des Fonds für das Parlamentsgebäude behufs Deckung des Deficits zu verwenden. Die Majorität scheint ohnehin der Ansicht zu sein, daß es sich vorläufig noch nicht überlassen lasse, ob der deutsche Reichstag überhaupt eines ständigen Parlamentsgebäudes bedarf.
Nicht allzu lange vor seinem Rücktritt hat der Cultusminister Dr. Fall auf die Beschwerde eines katholischen Geistlichen in der Provinz Westfalen, daß katholische Schulen einem evangelischen Schulinspector zur Inspektion übergeben seien, erwidert, daß das Schulinspektorsgesetz vom 11. März 1872 die Schulinspektoren nicht als Organe der Religionsgesellschaften oder Kirchen, sondern als Staatsbeamte betrachte und daß die Staatsregierung durch Rücksicht auf confessionelle Verhältnisse nicht gebunden sei. Soweit es statthaft und thunlich, würden allerdings die confessionellen Verhältnisse berücksichtigt. Es wäre aber nicht unangehen, daß bei der räumlichen Abgrenzung der Schulinspektionsbezirke eine Minderheit an Schulen einem Schulinspector einer anderen Confession mit überwiegen würde. Daß sich dabei nachtheilige Folgen für die Religion oder die religiöse Erziehung ergeben könnten, sei nach dem seit Jahren gemachten Erfahrungen ohne Begründung. Die Verhältnisse werden jetzt selbstverständlich derartige Schwierigkeiten wiederholen; man darf gespannt sein, welche Antwort dann der Reichstagspräsident, Herr von Falkener, geben wird.
Das „W. Fremdenbl.“ hebt bei Besprechung der durch das Ergebnis der sächsischen Wahlen festgestellten Lage hervor, daß Angesichts der vielen neuen Elemente unter den Abgeordneten, sowie der geänderten Stellung Kaderer und bei der veränderten Gestalt mancher auf die Parteibildung einwirkenden Fragen noch kein definitives Urtheil über den Charakter des neuen Hauses gefällt werden könne. Das genannte Blatt stellt jedoch keines-

wegs die Ansicht jener Organe, welche in dem Ergebnis der Wahlen einen Anlaß für die sofortige Demission des gegenwärtigen Cabinets erblicken. Dasselbe Blatt befähigt, daß die Verhandlungen, welche in den letzten Tagen zwischen österreichischen und sibirischen Bevollmächtigten über die Eisenbahnanstalt stattgefunden haben, zu einer vollständigen Einigung über die Anschlüsse und alle damit zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch über die Tarife geführt haben. Die Genehmigung dieser Anschlüsse durch die beteiligten Regierungen unterliege keinem Zweifel.
Das italienische Ministerium ist bis jetzt, wie folgt, konstituiert: Cairoli Präsidentchaft und Außenminister, Villa Iannetti, Grimaldi Finanzen, Baccarini öffentliche Arbeiten, Perez Unterricht und Bonelli Krieg. Die Ernennungen des Marine-Ministers und des Ministers der Landwirtschaft stehen noch aus.
Die französische Deputirtenkammer hat die ersten Artikel des Gesetzesentwurfes, betreffend die näheren Bestimmungen über den Sitz der Kammern in Paris, angenommen. Die Abstimmung über den Art. 5, welcher vom Senate abgeändert worden ist, wurde auf Dienstag vertagt. Der Minister des Innern, Leprieux, ersuchte die Kammer, die vom Senate beschlossene Abänderung anzunehmen, um eine Verzögerung des Zustandekommens des Gesetzes zu vermeiden. Die Kammer beschloß, am Montag, als am Jahrestage der Eröffnung der Bastille, keine Sitzung zu halten.
Dem Marschall Mac Mahon ist, wie bereits bekannt, gleich den übrigen französischen Generälen, die Erlaubnis, in Giselburg dem Begräbniß des Prinzen Napoleon beizuwohnen, abgeschlagen worden. Mac Mahon stellte dem General Gressley seinen Wunsch vor, „es handle sich dabei nicht um eine Demonstration, sondern um eine Pflicht der Dankbarkeit.“ Gressley verzichtete sich hinter seine Incompetenz, um so mehr, als er den Marschall Canrobert und Leboucq, sowie dem Admiral Julien de la Graviere die Erlaubnis so eben verweigert habe. Doch brachte er Mac Mahon's Anliegen und Befürwortung im Ministerrath vor, natürlich ohne Erfolg; um aber die bittere Abweisung zu versüßen, begab sich Gressley in eigener Person zu dem Waisenträger von Solferino und theilte ihm den Bescheid des Ministerrathes mit. „Ich heuge mich — sagte der Marschall — vor dieser Mittheilung. Aber ich werde Alle wissen lassen, was ich gethan, um die Erlaubnis zu erhalten. Man wird dann zugleich erfahren, daß die Regierung mir die erste Wahl, um die ich gebeten, abgelehnt hat. Was die Kaiserin betrifft, so halte ich es für meine Pflicht, sie sofort davon in Kenntniss zu setzen.“ — Marschall Canrobert ist nicht nach Giselburg gereist, sondern hat nur seiner Frau bis Boulogne das Geleit gegeben.

In Paris wird jetzt der Tod des Prinzen Napoleon zur Aufstichung und Erweiterung der napoleonischen Legende und des Bonapartismus ausgenutzt. Die Photographie spielt dabei eine Hauptrolle. Der Prinz wird in allen Stellungen, Kleidungen, Uniformen abgebildet, sein Tod verherrlicht. Außerdem werden jetzt auch die Photographien des Prinzen Jerome und seiner Söhne massenhaft verbreitet. Und es muß zugegeben werden, daß die Bilder mehr Abnahme finden, als man erwarten dürfte. Auch die bonapartistische Presse hat etwas an Verbreitung gewonnen, wenigstens während einiger Tage. In der Provinz ist ein Blatt, der „Courrier du Nord-Est“ in Eprenay, zu den Royalisten übergegangen, welche es ihrerseits nicht an Thätigkeit fehlen lassen.

Bei der Organisation der Landchaft (des Semstwo) wird den Großgrundbesitzern abichtlich die Hälfte der Stimmen gegeben, den Bürgern und Bauern die andere Hälfte. Die Großgrundbesitzer werden selbstverständlich durch den Adel vertreten; dieses Element bildet jedenfalls die Grundlage der Landchaft, jedoch unter der Kontrolle der Städte und Bauern. In der Städteverwaltung ist der Gedanke der Eintheilung der Stände in Klassen nach einem Vermögensverhältnisse maßgebend gewesen, und zwar so, daß die vermögendere und selbstständigere Klasse ein Uebergewicht hat. Neben Organisationen gegenüber nimmt der Vertreter der Regierung, der Gouverneur, eine genau durch das Gesetz bestimmte Stellung ein, er besitzt nicht die unumschränkte Gewalt der Gouverneure zu Zeiten Katharina's. Kirgendes war das ständische Element jedoch weniger an seiner Stelle, als in der Organisation der Gerichte. Jetzt, wo die Gesellschaft in der Person der Geschworenen sich an der Gerichtsbarkeit betheiligt, ist das alte Uebel auch in dieser Sphäre beseitigt und der Geschworene erhält dadurch eine weite Grenze moralischer Selbstständigkeit. Wenn die Geschworenen heute noch eine gewisse Unbeholfenheit in einem für sie neuen Wirkungsbereich zeigen, so ist das ganz natürlich, der erste Schritt zur moralischen Entwicklung des Individuums ist jedoch gethan. In der alten moskowschen Zeit war der Mensch ein Werkzeug des Staates, Katharina befreite Individuen von dem Staate gegen den Staat, heute wird die Pflicht gegen denselben ohne Rücksicht auf Stände durch die allgemeine Wehrpflicht allen Classen der Gesellschaft